

Hinweise Peter-und-Paul-Fest 2009

Bald ist es wieder soweit. Dann werden wieder zahlreiche Sperrungen und Umleitungen sowie geänderte Verkehrsführungen, vor allem im Innenstadtbereich, das Bild der Stadt Bretten bestimmen. Im Interesse der Verkehrssicherheit und für einen reibungslosen Ablauf dieses traditionsreichen Heimatfestes sind daher umfangreiche verkehrsrechtliche Maßnahmen notwendig.

Sperrungen

Ab Dienstag, 30.06.2009 (0.00 Uhr) ist der gesamte Sporgassenparkplatz aufgrund des Aufbaus des Festzeltes bzw. des Vergnügungsparks gesperrt.

Ab Mittwoch, 01.07.2009 ist dann auch die Sporgasse ab der Weißhofer Straße gesperrt und nur für den Anliegerverkehr bzw. Anlieferverkehr frei. Die Abfahrt erfolgt über die nördliche Apothekergasse in Richtung Postweg. Gesperrt wird auch die Straße Am Engelsberg (ab Gottesacker-tor), die Anliegerzufahrt zum Promenadenweg ist jedoch gewährleistet. Die direkte Zu- und Abfahrt zum Marktplatz ist nur über die Straße Am Gaisberg, mittels Ausnahmegenehmigung, möglich. Ferner wird die Zufahrt zur Pfluggasse aus der Weißhofer Straße nicht mehr möglich sein. Die Zufahrt zur Pfluggasse / Mönchhofgasse bzw. zur Tiefgarage Pfluggasse ist über das gesamte Peter- und Paul Fest nur noch über die Friedrichstraße möglich.

Ab Donnerstag, 02.07.2009 ist aufgrund des Aufbaus der Stadttore in der Weißhofer Straße bzw. der Pforzheimer Straße nur noch der Anliegerverkehr durch die aufgestellten Stadttore möglich. Die weiteren innerstädtischen Straßensperrungen werden am Freitag, 03.07.2009 wirksam.

Feuerwerk

Wegen dem Feuerwerk ist der Postweg zwischen der Heilbronner Straße und dem Kaiserlindenweg am Samstag, 04.07.2009 ab 22.30 Uhr gesperrt. Gleiches gilt auch für die Straßen Am Schänzle und Fichteweg sowie für die Heilbronner Straße zwischen der neuapostolischen Kirche und der Ein-mündung der Weißhofer Straße bzw. der Weißhofer Straße ab der Einmündung der Hohkreuzstraße.

Ferner wird auch die Reuchlinstraße zwischen der Heilbronner Straße und dem Hölderlinweg beim Feuerwerk gesperrt werden. In diesem Zusammenhang werden auch die Parkstände im Bereich der Hebelschule bzw. Ecke Heilbronner Straße / Postweg gesperrt. Das absolute Halteverbot ist im Zeitraum von 19.30 – 24.00 Uhr wirksam.

Festumzug

Entlang des Festzugweges (Weißhofer Straße /Hohkreuzstraße (Aufstellung) –Marktplatz – Melanchthonstraße – Gartenstraße – Friedenstraße – Bismarckstraße- Melanchthonstraße – Am Gottesackerort – Am Seedamm) besteht am Sonntag, 05.07.2009 ab 10.00 Uhr ein absolutes Halteverbot.

Innerörtliche Umleitungen

Ab Mittwoch, 01.07.2009: Aus Richtung Osten in Richtung Stadtmitte Weißhofer Straße - Heilbronner Str. – Postweg – Hirschstraße. Aus Richtung Westen: Melanchthonstr. – Hirschstr. – Postweg – Heilbronner Str.

Brandschutzzonen

Als Brandschutzzonen werden ausgewiesen:

- Pforzheimer Straße ab Georg-Wörner-Straße bis zum Marktplatz
- Wassergasse
- Lammgasse
- Friedrichstraße zwischen Wassergasse und Pforzheimer Straße
- Weißhofer Straße zwischen Pfluggasse und dem Osttor
- Apothekergasse
- östlicher Promenadenweg ab Kindergarten
- Engelsberg zwischen Promenadenweg und Apothekergasse
- Schlachthausgasse
- Umgebung der Gewerbeschule

Die vorstehenden Brandschutzzonen müssen daher unbedingt von den parkenden Fahrzeugen freigehalten werden. Bei Nichteinhaltung dieser Brandschutzzonen werden die geparkten Fahrzeuge unnachsichtig abgeschleppt.

Busverkehr

Die Linienbusse der Fa. Wöhrle und der RVS fahren in diesem Jahr ab Mittwoch, 01.07.2009, 0.00 Uhr bis einschließlich Dienstag, 07.07.2009, 24.00 Uhr in östlicher Richtung über die Georg-Wörner-Straße. Im Bereich der Einmündung der Withumanlage ist eine Bedarfsbushaltestelle eingerichtet. In westlicher Richtung fahren die Linienbusse über den Postweg. Bedarfshaltestellen sind hierbei bei der Jahnhalle und beim Bernhardushaus. Ferner wird im Bereich der Wilhelmstraße (Fa. Aldi) eine Bedarfsbushaltestelle eingerichtet werden.

Parkmöglichkeiten

Zur besseren und frühzeitigen Information der Festbesucher über die bestehenden Parkmöglichkeiten wird durch ein Parkleitsystem auf folgende Parkplätze hingewiesen:

- Anne –Frank -Straße (Wohngebiet Kupferhalde)
- Sportzentrum Im Grüner (Breitenbachweg)
- VHS –Außenstelle Carl-Benz-Straße
- Fa. Neff (Ruiter Straße)
- Fa. Bendrich (Hermann-Beuttenmüller-Straße)
- Fa. Seeburger (Edisonstraße)
- Fa. Elskamp / Hagebaumarkt (Pforzheimer Str.)
- Fa. FDS (Wilhelmstraße)
- Fa. Stork (Melanchthonstraße)
- Fa. Handelshof (Melanchthonstraße)
- Fa. Aldi (Wilhelmstraße)
 - Kraichgauzentrum (Pforzheimer Straße)
 - Fa. ZG Raiffeisenmarkt (Wilhelmstraße)
 - Fa. Lidl (Melanchthonstraße)
 - Fa. Sauter (Weißhofer Straße)
 - Fa. Röther (Wilhelmstraße)
 - Gewerbeschule (Am Viehmarkt)
 - Volksbank (Silcherweg)

Als Behindertenparkplätze sind Parkstände bei der St. Laurentius Kirche (Postweg) bzw. in der Pforzheimer Straße (Höhe Einmündung Georg-Wörner-Straße) ausgewiesen. Nicht zur Verfügung stehen alle Parkplätze rund ums Rathaus. Taxiparkplätze sind im Bereich der Kurzparkzone Engelsberg ausgewiesen. Für Motorräder bestehen im Bereich der Busbuchten vor dem Melanchthongymnasium bzw. vor der Hebelschule Parkmöglichkeiten. Die Tiefgarage Pfluggasse kann für „Berechtigte“ aufgrund der Sperrung der Pfluggasse ab Donnerstag, 02.07.2009 nur noch über die Friedrichstraße angefahren werden. Für die Kurzparker ist die Tiefgarage daher Donnerstag, 2.7. bis einschließlich Montag, 6.7.2009 geschlossen. Die Tiefgaragen Löwenhof und Engelsberg sind ab Freitag, 3.7. bis einschließlich Montag, 6.7.2009 geschlossen. Am Dienstag, 7.7. sind alle Tiefgaragen für Kurzparker wieder geöffnet.

Sonstiges

Die Inhaber der innerhalb der gesperrten Straßen liegenden Geschäfte werden gebeten, ihre Lieferanten darauf aufmerksam zu machen, dass eine Belieferung zwischen Freitag und Montag nur zwischen 7.00 und 10.00 Uhr möglich ist. Hinsichtlich der Aufstellung von Blumenschmuck über das Peter- und Paul Fest ist darauf zu achten, dass der Blumenschmuck dabei keine Verkehrszeichen bzw. Absperr- oder Beleuchtungseinrichtungen verdeckt. Im Interesse der Verkehrssicherheit muss daher sämtlicher falsch angebrachter Blumenschmuck durch den städtischen Baubetriebshof entfernt werden.

Stadt Bretten Ordnungsamt Polizeiverordnung

zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und zur Regelung der Sperrzeit für Gaststätten während des Peter und Paul Festes 2009

Gemäß § 10 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Polizeigesetz Baden-Württemberg sowie § 1 Absatz 5 in Verbindung mit § 11 der Verordnung der Landesregierung zur Ausführung des Gaststättengesetzes wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die Verordnung gilt für den von der Stadt Bretten in Abstimmung mit der Vereinigung Alt Brettheim festgelegten Festbereich in der Kernstadt Bretten.

(2) Abweichend von Absatz 1 und 3 gilt die Regelung des § 7 für den Bereich der gesamten Kernstadt Bretten ohne Stadtteile.

(3) Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt abgegrenzt:

Engelsberg (Nordseite) ab Einmündung Promenadenweg bis Am Gottesackerort (Ostseite),

Am Gottesackerort aus Richtung Engelsberg (Ostseite) bis Einmündung Am Seedamm

Am Seedamm bis einschließlich Parkplatz Am Seedamm,

Pforzheimer Str. bis einschließlich Stadttor (Südseite),

Georg –Wörner -Str. (Südseite) einschließlich Lager Melanchthonherolde bis Withumanlage (Ostseite),

Withumanlage (Ostseite) bis Einmündung Friedrichstr. (Südseite),

Friedrichstr. (Südseite) bis Einmündung Hildastr. (Ostseite),

Hildastr. (Ostseite) bis Weißhofer Str.,

Heilbronner Str. (Ostseite) bis Einmündung Postweg (Nordseite),

Postweg (Nordseite) bis zum westlichen Ende des Stadtparks, entlang der Grenze zum katholischen Kindergarten bis Promenadenweg und weiter bis Einmündung Engelsberg (Nordseite)

§ 2 Sicherheitszonen

Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit, insbesondere der Freihaltung von Fahrgassen für die Feuerwehr und Rettungsdienste, werden Sicherheitszonen eingerichtet. Die Sicherheitszonen haben eine Mindestbreite von 5,00 Metern in den Zonen I und II und von mindestens 3,00 Metern in den Zonen III und IV. Die Fahrbahn und der Luftraum über den Sicherheitszonen sind von jeglichen Bauten freizuhalten.

Sicherheitszonen sind:

I. Bereich: Sporgasse zwischen Spitalgasse und Weißhofer Straße (südliche Begrenzung), Promenadenweg (nördliche Begrenzung)

II. Bereich: Sporgasse zwischen Am Gaisberg und Spitalgasse

III. Bereich: Marktplatz inkl. Am Gaisberg (westliche Begrenzung), Apothekergasse bis Sporgasse und Marktgasse (östliche Begrenzung), Pforzheimer Straße zwischen Weißhofer Straße und Stadttor (südliche Begrenzung)

Weißhofer Straße (Stadttor)/ Bessergasse (östliche Begrenzung)

IV. Bereich: Melanchthonstraße ab Am Gaisberg (nördliche Begrenzung), Am Gottesackerort (westliche Begrenzung)

Am Seedamm (südliche Begrenzung),

Pforzheimer Straße (östliche Begrenzung) bis Untere Kirchgasse über Schulgasse zur Melanchthonstraße

§ 3 Lärmschutzmaßnahmen

Zu den folgenden Zeiten ist der Betrieb von elektro-akustischen Geräten zur Lauterzeugung, insbesondere von Musik- und Lautsprecheranlagen, außerhalb von Innenräumen von Gaststätten im Sinne des § 2 Absatz 1 Gaststättengesetz verboten:

Samstag, den 04.07.2009, von 01.30 – 6.00 Uhr,

Sonntag, den 05.07.2009, von 01.30 – 6.00 Uhr,

Montag, den 06.07.2009, von 01.00 – 6.00 Uhr,

Dienstag, den 07.07.2009, von 00.00 – 6.00 Uhr.

§ 4 Verhalten von Personen

(1) Jede Person hat sich so zu verhalten, dass andere nicht geschädigt oder gefährdet werden.

(2) Alle Zugänge zum und Ausgänge vom Festgelände sowie die Rettungswege sind freizuhalten.

§ 5 Verbote

Teilnehmern des Festes (Besuchern und Mitwirkenden) ist untersagt:

1. Feuer zu machen (Ausnahme genehmigte Feuerstellen) und leicht brennbare Stoffe sowie pyrotechnische Gegenstände wie Leuchtkugeln, Raketen und sonstige Feuerwerkskörper mitzuführen oder abzubrennen.

2. Außerhalb der Toiletten die Notdurft zu verrichten.

3. Bauliche Anlagen, Einrichtungen oder Wege zu beschriften, zu bemalen, zu bekleben oder in anderer Weise zu verunstalten.

§ 6 Meldepflicht von Unfällen und Störungen

Jeder Unfall und jede Betriebsstörung, die sich im Festbereich ereignen und die eine mögliche Gefahr für Festbesucher darstellen, sind durch den Betriebsinhaber oder seinen Vertreter unverzüglich dem Polizeirevier Bretten (Tel. 07252/50460) zu melden.

§ 7 Sperrzeit für Gaststätten

(1) Während des Peter- und Paul-Festes wird der Beginn der Sperrzeit für Gaststätten im Kernstadtgebiet der Stadt Bretten wie folgt festgesetzt:

Samstag, 04.07.2009: 4.00 Uhr

Sonntag, 05.07.2009: 4.00 Uhr

Montag, 06.07.2009: 3.00 Uhr

Die Sperrzeit endet jeweils um 6.00 Uhr.

Vorstehende Festsetzung gilt nicht für nicht gewerbsmäßig betriebene Gaststätten auf der Grundlage einer Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz im historisch gestalteten Festbereich durch die teilnehmenden, gewandeten Gruppen betriebene werden. Für diese wird die Sperrzeit von Freitag bis Montag aufgehoben.

(2) Die Regelung des Absatzes 1 gilt nicht für Außenbewirtschaftungen außerhalb des in § 1 definierten Festbereiches. Für sie beginnt die Sperrzeit wie bisher um 23.00 Uhr.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 18 des Polizeigesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 die Sicherheitszonen nicht freihält,

2. entgegen § 3 ein elektro-akustisches Gerät zur Lauterzeugung betreibt,

3. entgegen § 4 Abs. 1 andere schädigt oder gefährdet,

4. entgegen § 4 Abs. 2 die Zugänge zum und Ausgänge vom Festgelände sowie die Rettungswege nicht freihält,

5. entgegen § 5 Nr. 1 Feuer macht, leicht brennbare Stoffe oder pyrotechnische Gegenstände mit sich führt oder abrennt,

6. entgegen § 5 Nr. 2 außerhalb der Toiletten seine Notdurft verrichtet,

7. entgegen § 5 Nr. 3 bauliche Anlagen, Einrichtungen oder Wege beschriftet, bemalt, beklebt oder in einer anderen Weise verunstaltet,

8. entgegen § 6 als Betriebsinhaber oder dessen Vertreter Unfälle oder Betriebsstörungen im Festbereich nicht unverzüglich dem Polizeirevier Bretten meldet, soweit diese eine mögliche Gefahr für die Festbesucher darstellen.

(2) Ordnungswidrig im Sinne des § 11 der Gaststättenverordnung Baden-Württemberg handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 7 dieser Verordnung die Sperrzeit nicht einhält.

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro geahndet werden.

§ 9 Geltungsdauer Diese Verordnung gilt von Freitag, dem 03.07.2009 bis Dienstag, dem 07.07.2009.

Bretten, den 22.06.2009

Leonhardt, Bürgermeister

Aus dem Standesamt Einträge vom 14.6.2009 - 21.6.2009

Geburten:	
23.05.2009	Gabriel Kaiser, männlich <p>Zvezdana Aleksandrovic-Kaiser geb. Aleksandrovic und Milan Kaiser geb. Jovanovic, Am Gottesackerort 9, 75015 Bretten</p>
17.06.2009	Lea Fabienne Krüger, weiblich <p>Jessica Christine Krüger geb. Dietzmann und Christian Krüger, Wilhelmstr. 40, 75015 Bretten</p>
Eheschließungen:	
19.06.2009	Carla Sofia Araujo Rento, Breslauer Str. 36, 75015 Bretten und Dalibor Malaric, Max-von-Laue-Str. 7, 75015 Bretten
19.06.2009	Stephanie Anita Hollritt und Christoph Neimayer, Buchenweg 9, 75015 Bretten
19.06.2009	Nadja Hörrle und Markus Herbert Kreutel, Brucknerstr. 2, 75015 Bretten
Sterbefälle:	
13.06.2009	August Eugen Wippler, Alte Wilhelmstr. 10, 75015 Bretten, 83 Jahre
13.06.2009	Käte Ruth Berk geb. Bauer, Virchowstr. 40, 75015 Bretten, 95 Jahre
13.06.2009	Berta Frida Schuster geb. Götz, Gerhart-Hauptmann-Str. 12, 75015 Bretten, 89 Jahre
14.06.2009	Michael Rainer Klöpfer, Wannenweg 3, 75015 Bretten, 46 Jahre
15.06.2009	Rosina Groß, Frontalstr. 15, 75015 Bretten, 80 Jahre
16.06.2009	Katharina Csiffari geb. Meister, Hausertalstr. 13, 75015 Bretten, 64 Jahre

Altersjubilare im Juli

Stand: 22.06.2009

Kernstadt:

06.07. Johann Hausner, Goetheweg 41, 84 Jahre

08.07. Alfred Bornhäuser, Apothekergasse 6, 88 Jahre

14.07. Anneliese Stadtmüller, Apothekergasse 6, 87 Jahre

14.07. Richard Buck, Gustav-Hertz-Str. 27, 84 Jahre

18.07. Else Rothmund, Engelsberg 12, 92 Jahre

25.07. Lilija Bartuli, Egetmeyerweg 1, 84 Jahre

25.07. Richard Grauff, Birkenweg 20, 83 Jahre

25.07. Walter Deutsch, Albrecht-Dürer-Str. 11, 80 Jahre

26.07. Nina Müller, Bertha-von-Suttner-Str. 6, 83 Jahre

28.07. Ilse Wagner, Reuchlinstr. 9/1, 80 Jahre

29.07. Aloisia Roeder, Apothekergasse 6, 87 Jahre

29.07. Bertold Augenstein, Scheuerwiesenweg 11, 83 Jahre

30.07. Anna Mack, Werkhausgasse 7, 86 Jahre

Stadtteil Bauerbach:

14.07. Josef Hauser, Bürgerstr. 49, 88 Jahre

Stadtteil Büchig:

16.07. Elisabeth Hagmann, Ostendstr. 8/A, 81 Jahre

19.07. Heinrich Straub, Hügellandstr. 58, 82 Jahre

Stadtteil Diedelsheim:

12.07. Werner Häfele, Hermann-Hesse-Weg 1, 81 Jahre

13.07. Heinrich Eiler, Hans-Thoma-Str. 5, 85 Jahre

Stadtteil Dürrenbüchig:

09.07. Hermann Kammerer, Dürrenbüchiger Str. 39, 84 Jahre

Stadtteil Gölshausen:

12.07. Gisela Birkholz, Mönchsstr. 12, 82 Jahre

13.07. Werner Hergesell, Zunftstr. 25, 87 Jahre

Stadtteil Neibsheim:

17.07. Elisabeth Frank, Klostergasse 5, 87 Jahre

18.07. Käthe Franke, Junkerstr. 20, 87 Jahre

21.07. Ida Nöltner, Obere Mühlstr. 1/A, 82 Jahre

22.07. Erna Rinderspacher, Heidelsheimer Str. 11, 87 Jahre

26.07. Karl Göpfrich, Talbachstr. 50, 82 Jahre

29.07. Luzia Strobel, Talbachstr. 36, 87 Jahre

Stadtteil Rinklingen:

16.07. Jakob Derer, Am Zollstock 3, 87 Jahre

19.07. Brigitte Pelz, Neuwiesenstr. 86, 82 Jahre

21.07. Frieda Betz, Hauptstr. 50, 87 Jahre

Stadtteil Ruit:

06.07. Michael Schuler, Knittlinger Str. 40, 84 Jahre

06.07. Heinz Bechtold, Bergweg 1, 83 Jahre

08.07. Willi Wolfmüller, Knittlinger Str. 8, 87 Jahre

Das 23. Brettener Kinderferienprogramm ist fertig

Es kann ab sofort in den Brettener Schulen, dem Bürgerservice, der Stadtinformation, der Volkshochschule, der Stadtbücherei sowie den Ortsverwaltungen abgeholt werden. Auch in diesem Jahr bietet die Stadt Bretten durch die Mitwirkung von 38 Veranstaltern den Daheimgebliebenen vom 30.07. - 13.09.2009 eine abwechslungsreiche Ferienzeit an, bei der keine Langeweile aufkommen wird. Egal ob Sport, Basteln, Abenteuer oder Kochen, bei den 56 Veranstaltungen ist für jeden Geschmack etwas dabei. Kinder können sich bis 24. Juni anmelden. Die Ferienpässe werden am 02. Juli von 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr sowie am 03. Juli von 08.00 – 12.00 Uhr im Zimmer 210 ausgegeben.

Steuertermin - bitte beachten !!

1. Juli 2009 - Grundsteuer - Jahreszahler 2009